



## **Bürgerbus Schneverdingen – 29640 Schneverdingen**

### **TARIFBESTIMMUNGEN**

für den Bürgerbus Schneverdingen gemäß § 42 PBefG gültig ab **01.01.2024**

#### **1. Geltungsbereich**

1. Die Bestimmungen gelten für den Bürgerbus Schneverdingen
2. Es gelten die Fahrpreise entsprechend der Fahrpreistabelle in der Anlage 1.

#### **2. Fahrausweise (Fahrscheine)**

Auf den Linien des Bürgerbusses Schneverdingen werden ausgegeben:

- 2.1 Einzelfahrscheine
- 2.2 Einzelfahrscheine für Kinder (unter 6 Jahren frei)
- 2.3 Tageskarten
- 2.4 Tageskarten für Kinder bis 14 Jahre (unter 6 Jahren frei)

##### **2.1 Einzelfahrausweise**

Berechtigen bei sofortigem Fahrtantritt zu einmaliger Fahrt auf der gelösten Strecke ohne Fahrtunterbrechung.

##### **2.2 Einzelfahrausweise für Kinder bis 14 Jahre**

Berechtigen bei sofortigem Fahrtantritt zu einmaliger Fahrt auf der gelösten Strecke ohne Fahrtunterbrechung.

##### **2.3 Tageskarten**

Berechtigen bei sofortigem Fahrtantritt zu beliebig vielen Fahrten mit dem Bürgerbus innerhalb von 12 Stunden.

##### **2.4 Tageskarten für Kinder bis 14 Jahre**

Berechtigen bei sofortigem Fahrtantritt zu beliebig vielen Fahrten mit dem Bürgerbus innerhalb von 12 Stunden.

##### **2.5 Anerkennung von Fremdtickets**

Das Niedersachsen-Ticket wird im gesamten Verkehrsgebiet anerkannt.  
Der Verkauf im Bus findet nicht statt.

- a) Allgemeine Zeitkarte (Wochen-, Monatskarte und Jahresabonnement – VH-Tarif)
- b) Schülerzeitkarte (Schüler-Azubi-Wochenkarte, Schüler-Azubi-Monatskarte, Schüler-Azubi-Jahresabo, Sammelzeitkarte – VH-Tarif)
- c) Eine Anschlusszeitkarte für bis zu zwei Zonen des VH-Tarifs nach dem Niedersachsentarif (Anschlussmobilität)
- d) Das Deutschlandticket wird im gesamten Verkehrsgebiet anerkannt. Ein Verkauf im Bus findet nicht statt.

Es gelten die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets (D-Ticket) mit Stand 22.02.2024 (gem. VDV).

Das Deutschlandticket ist im Bereich des VH-Tarifs bei der Abo-Zentrale der KVG über das Abo Portal unter <https://shop.kvg-bus.de/> bestellbar. Die Ausgabe des Deutschlandtickets erfolgt über die App „FahrPlaner“.

Die BahnCard 100 gilt als Deutschlandticket und berechtigt daher zur unentgeltlichen Beförderung.

### 3. Fahrpreise

#### 3.1 Berechnung der Fahrpreise

Als Regelfahrpreis gilt der Fahrpreis für eine einfache Fahrt einer erwachsenen Person. Ermäßigungen beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, stets auf den Regelfahrpreis. Fahrpreise, die einen nicht durch 10 teilbaren Betrag ergeben, werden auf den nächsten vollen 10-Cent-Betrag aufgerundet.

#### 3.2 Beförderung von Schwerbehinderten

- a) Berechtigte Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und gültiger Wertmarke werden auf allen Linien unentgeltlich befördert.
- b) Sofern ständige Begleitung notwendig und dies im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist (Merkzeichen B), wird die Begleitperson und ein Hund unentgeltlich befördert. Dies gilt auch bei Ausweisen ohne Wertmarke, wenn der Ausweisinhaber für sich ein gültiges Ticket vorlegt bzw. wenn der Ausweisinhaber unter 6 Jahre alt ist.
- c) Die Mitnahme von Begleitpersonen und Beförderung von Führhunden, orthopädischen Hilfsmitteln und des Handgepäcks richtet sich nach §§ 228 ff des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung. Sie werden ebenfalls unentgeltlich befördert. Die Berechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen. Mobilitätshilfen sind so unterzubringen und zu beaufsichtigen, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden. Über die Beförderung und Unterbringung der Mobilitätshilfen entscheidet das Fahrpersonal im Einzelfall.

### 3.3 Ermäßigung für Kinder

Kinder unter 6 Jahre werden in Begleitung eines Fahrgastes, im mindestens schulpflichtigen Alter, unentgeltlich befördert, jedoch nicht mehr als 2 Kinder je Begleitperson. **Kinder ab 6 Jahre und unter 14 Jahre** zahlen einen Fahrpreis nach den gültigen Tarifbestimmungen. Auf Verlangen des Busfahrers muss ein Altersnachweis vorgelegt werden.



Anlage 1 zu den Tarifbestimmungen

### Fahrpreistabelle des Bürgerbusses Schneeverdingen

Gültig ab: 01.01.2021

Fahrscheinart	Bereich 1*	Bereich 2**
Einzelfahrschein Erwachsener	1,00 €	2,00 €
Einzelfahrschein Kinder	<b>0,50 €</b>	<b>1,00 €</b>
Tagesfahrkarte Erwachsener	2,00 €	4,00 €
Tagesfahrkarte Kinder***	<b>1,00 €</b>	<b>2,00 €</b>
Fahrräder	2,00 €	2,00 €

\* Der Bereich 1 umfasst die Kernstadt, Zahrensen und Gallhorn

\*\* Der Bereich 2 gilt für die Fahrten in dem Landbereich der jeweiligen Linie plus dem Stadtbereich

\*\*\* Kinder bis vollendetem 14. Lebensjahr (unter 6 Jahren frei)

Niedersachsen-Ticket  
Schüler Zeitfahrkarten  
Pendler Zeitfahrkarten  
werden im Bus nicht verkauft

Der jeweilige Landbereich umfasst:

Linie 110: Insel, Wesseloh, Wintermoor Geversdorf und Wintermoor Chaussee,  
Reinsehen

Linie 111: Lünzen, Schultenwede, Großenwede

Linie 112: Heber, Langeloh, Hemsen, Schülern

Stand vom 22.02.2024

# Tarifbedingungen für das Deutschland-Ticket der Deutschlandtarifverbund GmbH

## Erstellt durch:

Deutschlandtarifverbund-GmbH  
Speicherstraße 59,  
60327 Frankfurt am Main

Frankfurt, den 22.02.2024

# Inhaltsverzeichnis

1.	Tarifbedingungen für das Deutschland-Ticket .....	3
1.1	Grundsatz .....	3
1.2	Fahrtberechtigung, Nutzungsbedingungen und Geltungsbereich .....	3
1.3	Vertragslaufzeit und Kündigung .....	4
1.4	Beförderungsentgelt.....	5
1.5	Job-Ticket.....	5
1.6	Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr.....	6
1.7	Erstattung .....	6
1.8	Semesterticket.....	6
2.	Spezielle Tarifbedingungen für das Deutschland-Ticket der Deutschlandtarifverbund GmbH.....	7
2.1	Grundsatz: .....	7
2.2	Ausgabe des Deutschland-Tickets der Deutschlandtarifverbund GmbH: ....	7
2.3	Übergang in die 1. Wagenklasse, Mitnahme von entgeltpflichtigen Hunden und Fahrrädern: .....	8
2.4	Semesterticket.....	8
3	Geltungsbereich des Deutschland-Tickets für den Schienenverkehr.....	9
3.1	Schienenverkehr Deutschland .....	9
3.2	Schienenverkehr außerhalb Deutschlands.....	14
3.3	Geltungsbereich ÖPNV (zur Information): .....	16
3.4	Weitere Verkehrsunternehmen (zur Information):.....	22

# 1. Tarifbedingungen für das Deutschland-Ticket

## 1.1 Grundsatz

Das Deutschland-Ticket ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutschlandweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es gilt ab dem 1. Mai 2023.

Die hier festgelegten Tarifbestimmungen gelten für das Deutschland-Ticket und sind von allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV in Deutschland verbindlich anzuwenden. Diese Tarifbestimmungen ergänzen die bestehenden Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbände, der Landstarife und des Deutschlandtarifs sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen des SPNV und der teilnehmenden Verkehrsunternehmen des ÖPNV, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

Für die Ausgabe des Deutschland-Tickets gelten die Bedingungen des vertragshaltenden Verkehrsunternehmens.

## 1.2 Fahrtberechtigung, Nutzungsbedingungen und Geltungsbereich

Das Deutschland-Ticket berechtigt im jeweiligen Geltungszeitraum zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbände und Landestarifgesellschaften.

Dies schließt im Ausland liegende Geltungsbereiche mit ein, soweit das eigene Tarifgebiet des jeweiligen Verbundes/Unternehmens sich aufgrund entsprechender Vereinbarung auf das im Ausland liegende Gebiet erstreckt.

Zum ÖPNV gehört die Beförderung mit Straßenbahnen und Obussen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sowie mit Kraftfahrzeugen im Liniennahverkehr nach den

§§ 42 und 44 PBefG. Liniennahverkehre nach § 43 PBefG fallen insoweit unter den Geltungsbereich, sofern sie gemäß § 2 Absatz 4 PBefG allgemein zugänglich sind.

Das Deutschland-Ticket gilt nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden.

Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem Deutschland-Ticket ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon abweichende Regelungen (z.B. im Rahmen von Integrationskonzepten) werden im Geltungsbereich des Deutschland-Tickets für den Schienenverkehr bekanntgegeben.

Das Deutschland-Ticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis in Form einer Chipkarte oder als Handyticket ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen des Fahrgastes beinhaltet. Ein Fahrausweis, der als Barcode-Ticket ausgegeben wird, beinhaltet zudem das Geburtsdatum des Fahrgastes. Das Gleiche gilt für alle ab dem 01.01.2025 ausgestellten Chipkarten. Das Deutschland-Ticket kann von den vertraghaltenden Unternehmen, die das Deutschland-Ticket über eine Chipkarte als Trägermedium bereitstellen, vorläufig bis zur Auslieferung bzw. Bereitstellung des digitalen Tickets, längstens bis zum 31.12.2023 als digital kontrollierbares Papierticket (mit Barcode) ausgegeben werden. Ein als Papierticket ausgegebenes Deutschland-Ticket gilt für maximal einen Kalendermonat.

Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres genügt zur Legitimation ein Schülerschein. Wird ein solcher nicht ausgestellt, entfällt die Legitimationspflicht.

Das Deutschland-Ticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren.

Das Deutschland-Ticket berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist innerhalb der Geltungsbereiche von Verkehrsverbänden, Landstarifen und des Deutschlandtarifs nach den jeweiligen Tarifbestimmungen möglich.

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenangebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

Für die Mitnahme eines Hundes ist ein reguläres Fahrkartenangebot zu erwerben, soweit die Mitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

### 1.3 Vertragslaufzeit und Kündigung



Das Deutschland-Ticket kann an den von den Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden und Landestariforganisationen für Abonnement-Produkte eingerichteten Verkaufsstellen bzw. über deren Vertriebskanäle erworben werden.

Das Deutschland-Ticket wird im Abonnement ausgegeben. Der Einstieg ins Abonnement ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich.

Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen.

Das Deutschland-Ticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags.

Neben der monatlichen Kündbarkeit kann in Verbindung mit anderen Produkten im Bereich des Personenverkehrs auch eine feste Laufzeit von 12 Monaten angeboten werden.

## 1.4 Beförderungsentgelt

Der Preis für das Deutschland-Ticket im Abonnement beträgt 49,00 EUR pro Monat bei monatlicher Zahlung. Eine jährliche Zahlung des zwölffachen Monatsbetrages kann angeboten werden.

Bei Verkehren, die nur auf Anforderung verkehren (z. B. On-demand-Verkehr, Anrufsammeltaxi, Rufbus) sowie bei täglich verkehrenden Eisenbahnen mit besonderen Betriebsformen (z. B. Schmalspurbahnen mit Dampftraktion) kann ein Zuschlag nach den örtlichen Tarifbestimmungen erhoben.

## 1.5 Job-Ticket

Das Deutschland-Ticket kann als rabattiertes Jobticket angeboten werden.

Dieses Jobticket kann von Mitarbeitenden genutzt werden, deren Arbeitgeber mit einem teilnehmenden Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung über den Erwerb des Deutschland-Ticket-Jobtickets abgeschlossen hat. Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmung können Unternehmen, Verwaltungen, Behörden und sonstige Institutionen sein.

Der Fahrpreis für das Deutschland-Ticket als Jobticket ist der Fahrpreis nach Abschnitt 4, abzüglich 5% Rabatt.

Voraussetzung für den Rabatt ist, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Jobticket leistet, der mindestens 25% des Fahrpreises gemäß Abschnitt 4 beträgt.

## 1.6 Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Für Fahrten im Eisenbahnverkehr gelten die Fahrgastrechte gem. Teil A Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs sowie Teil C Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten im Deutschlandtarif in ihrer jeweils genehmigten und veröffentlichten Fassung, abrufbar im Internet unter [www.deutschlandtarifverbund.de](http://www.deutschlandtarifverbund.de). (gültig ab 15.08.2023) Das Entgelt für das Deutschlandticket gilt als erheblich ermäßigtes Beförderungsentgelt gemäß § 3 EVO. Das zusätzliche Recht bei Verspätung gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO wird ausgeschlossen.

## 1.7 Erstattung

Die für Zeitkarten geltenden Erstattungsregelungen gelten auch für das Deutschlandticket. Eine Erstattung wegen Krankheit setzt zudem voraus, dass die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über eine Reiseunfähigkeit für einen Zeitraum von mehr als 21 zusammenhängenden Tagen vorgelegt wird. Der Antrag auf Erstattung muss unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises bei der Verwaltung des vertragshaltenden Unternehmens gestellt werden. Erstattet wird für volle Kalendermonate der in dem betreffenden Monat geltende Monatseinzug, für Monatsteile pro Tag 1/30 des in dem betreffenden Monat entrichteten Fahrgelds erstattet.

## 1.8 Semesterticket

Das Deutschlandticket kann aufgrund eines Semesterticketvertrags Studierenden als solidarisches Deutschlandsemesterticket angeboten werden. Der Fahrpreis für das Deutschlandsemesterticket beträgt 60 % des Fahrpreises des regulären Deutschlandtickets. Näheres zur Bezugspflicht, Befreiung von der Entgeltentrichtung und zur Erstattung enthält der Semesterticketvertrag. Der für ein Semester gültige Preis ist der anteilige Preis des Deutschlandtickets, der acht Monate vor Beginn des Semesters jeweils für die Monate des Semesters in den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket vorgegeben wird. Das Deutschlandsemesterticket hat eine feste Laufzeit für das jeweilige Semester ohne monatliche Kündbarkeit.

## **2. Spezielle Tarifbedingungen für das Deutschland-Ticket der Deutschlandtarifverbund GmbH**

### **2.1 Grundsatz:**

Diese speziellen Tarifbedingungen für das Deutschland-Ticket ergänzen die vorgenannten allgemeinen Tarifbedingungen des Deutschland-Tickets um spezielle Regelungen für solche Deutschland-Tickets, die von der Deutschlandtarifverbund GmbH über deren Vertriebspartner ausgegeben werden. Die allgemeinen Tarifbedingungen des Deutschland-Tickets sind anwendbar, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

Das Deutschland-Ticket wird gemäß dieser allgemeinen und speziellen Tarifbedingungen durch die Deutschlandtarifverbund GmbH über ihre Vertriebspartner für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. April 2024 angeboten. Unabhängig vom ausgebenden bzw. vertragshaltenden Unternehmen werden alle Deutschland-Tickets in den Zügen der im Deutschlandtarif kooperierenden Eisenbahnunternehmen gemäß Geltungsbereich (Anhang 2) im Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. April 2024 (24:00 Uhr) zur Fahrt anerkannt.

### **2.2 Ausgabe des Deutschland-Tickets der Deutschlandtarifverbund GmbH:**

Das Deutschland-Ticket der Deutschlandtarifverbund GmbH wird über deren Vertriebspartner ausschließlich als Handy-Ticket ausgegeben.

Für das Deutschland-Ticket der Deutschlandtarifverbund GmbH werden keine Papirtickets mit Barcode ausgegeben.

## 2.3 Übergang in die 1. Wagenklasse, Mitnahme von entgeltpflichtigen Hunden und Fahrrädern:

Die Regelungen zum Übergang in die 1. Wagenklasse gemäß Deutschland-Tarif, Tarifteil B (Zeitkarten), Nummern 4.4 und 4.5, gelten auch für Inhaber eines Deutschland-Tickets, unabhängig davon, ob dieses als Deutschland-Ticket der Deutschlandtarifverbund GmbH, oder eines anderen Tarifes erworben wurde.

Sofern die Mitnahme eines Hundes auf der konkret genutzten Strecke nicht unentgeltlich ist, sind die Regelungen des Deutschlandtarifs, Teil A, Nr. 6.6 auch für Inhaber eines Deutschland-Tickets anwendbar. Dies gilt unabhängig davon, ob dieses als Deutschland-Ticket der Deutschlandtarifverbund GmbH, oder eines anderen Tarifes erworben wurde.

Sofern die Mitnahme eines Fahrrades auf der konkret genutzten Strecke nicht unentgeltlich ist, ist bzgl. des Beförderungsentgeltes die Regelung des Deutschlandtarifs, Teil A, Nr. 7.5.2 auch für Inhaber eines Deutschland-Tickets anwendbar. Dies gilt unabhängig davon, ob dieses als Deutschland-Ticket der Deutschlandtarifverbund GmbH, oder eines anderen Tarifes erworben wurde.

## 2.4 Semesterticket

Das Semesterticket gemäß Nr. 8 der allgemeinen Tarifbedingungen für das Deutschland-Ticket wird auf Grundlage eines Semesterticketvertrages zwischen einer Universität oder Hochschule, bzw. der studentischen Vertretung einer Universität oder Hochschule (z.B. AStA) und einem Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) des Deutschlandtarifs ausgegeben. Verträge zum Semesterticket zwischen einzelnen Studierenden und EVU werden nicht angeboten.

## Anhang

### 3 Geltungsbereich des Deutschland-Tickets für den Schienenverkehr

#### 3.1 Schienenverkehr Deutschland

Das Deutschland-Ticket gilt zur Fahrt in der 2. Wagenklasse auf den Strecken und in den Zügen der folgenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (EVU) in Deutschland.

Unternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
<b>DB Regio AG</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>DB RegioNetz Verkehrs GmbH EGB</b> (Erzgebirgsbahn)	alle	Nahverkehrszüge
<b>DB RegioNetz Verkehrs GmbH GBB</b> (Gäubodenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
<b>DB RegioNetz Verkehrs GmbH KHB</b> (Kurhessenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
<b>DB RegioNetz Verkehrs GmbH OBS</b> (Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn)	alle	Nahverkehrszüge
<b>S-Bahn Berlin GmbH</b>	alle	S-Bahn
<b>S-Bahn Hamburg GmbH</b>	alle	S-Bahn
<b>DB RegioNetz Verkehrs GmbH SOB</b> (Südostbayernbahn)	alle	Nahverkehrszüge
<b>DB RegioNetz Verkehrs GmbH WFB</b> (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
<b>Regionalverkehre Start Deutschland GmbH</b> (start)	alle	Nahverkehrszüge
<b>DB Fernverkehr AG</b>	Rostock Hbf – Stralsund Hbf Stuttgart Hbf – Singen/Konstanz Westerland – Niebüll (nur IC 2075 an Werktagen, außer samstags) Bremen Hbf – Norddeich Mole/Emden Außenhafen	IC-/ICE-Züge (ggf. mit RE-Zugnummer)

<b>Unternehmen</b>	<b>Strecken</b>	<b>Verkehrsmittel</b>
	Erfurt – Gera Freilassing – Berchtesgaden Dresden Hbf – Chemnitz Hbf Dortmund Hbf – Dillenburg Berlin Hbf – Elsterwerda Berlin Südkreuz / Berlin-Spandau – Prenzlau Potsdam Hbf – Cottbus Hbf	
<b>Abellio GmbH ABRM (ABELLIO Rail Mitteldeutschland)</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>agilis Eisenbahngesellschaft &amp; agilis Verkehrsgesellschaft mbH &amp; Co KG agilis</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>AKN Eisenbahn GmbH AKN</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Arriva Openbaar Vervoer B.V. ARR</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH AVG</b>	Karlsruhe Hbf – Bretten – Heilbronn Hbf – Öhringen Karlsruhe Hbf – Rastatt – Baden-Baden – Achern Karlsruhe Hbf – Rastatt – Forbach – Freudenstadt – Eutingen i.G. Karlsruhe Hbf – Pforzheim Hbf – Mühlacker – Bietigheim-Bissingen Karlsruhe Hbf – Knielingen – Wörth (Rh) – Germersheim Pforzheim – Neuenbürg – Bad Wildbad Bruchsal – Bretten – Maulbronn West – Mühlacker	Nahverkehrszüge
<b>Bentheimer Eisenbahn AG</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Bayerische Oberlandbahn GmbH BOB</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH &amp; Co KG BOB</b>	Aulendorf – Friedrichshafen Hafen	Nahverkehrszüge
<b>Bayerische Regiobahn GmbH BRB</b>	alle	Nahverkehrszüge

<b>Unternehmen</b>	<b>Strecken</b>	<b>Verkehrsmittel</b>
<b>Cantus Verkehrsgesellschaft mbH CAN</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>City-Bahn Chemnitz GmbH CB</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Societe Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois CFL</b>	Trier Hbf – Igel (Gr.)	Nahverkehrszüge
<b>Westerwaldbahn des Kreises Alten- kirchen GmbH DAB</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Die Länderbahn GmbH DLB (Alex, Oberpfalzbahn, Waldbahn, Vogtlandbahn, Trilex)</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Erfurter Bahn GmbH EB</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>erixx GmbH erixx</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>eurobahn GmbH &amp; Co. KG ERB</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Eisenbahnen &amp; Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH EVB</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH FEG</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Go-Ahead Bayern GmbH</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Hanseatische Eisenbahn GmbH HANS</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Hessische Landesbahn GmbH HLB</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Zweckverband Ringzug Schwarz- wald-Baar-Heuberg Ringzug</b>	Rottweil – Schwenningen – Vil- lingen - Donaueschingen - Bräunlingen Rottweil – Tuttlingen – Blum- berg Trossingen Bahnhof – Trossin- gen Stadt Tuttlingen – Friedingen Sigmaringen - Friedingen	Nahverkehrszüge der SWEG

<b>Unternehmen</b>	<b>Strecken</b>	<b>Verkehrsmittel</b>
<b>metronom Eisenbahngesellschaft mbH ME</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Transdev Regio Ost GmbH MRB</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Bayerische Oberlandbahn GmbH MRB</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH &amp; Co. KG NBE</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>NEB Betriebsgesellschaft mbH NEB</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>neg Niebüll GmbH Norddeutsche Eisenbahngesellschaft NEG</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>NordWestBahn GmbH NWB</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>National Express Rail GmbH NX</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Ostdeutsche Eisenbahn GmbH ODEG</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitzalbahn mbH PRESS (Pressnitzalbahn)</b>	Bergen auf Rügen – Lauterbach Mole	Nahverkehrszüge
<b>Rhein-Neckar-Verkehr RNV GmbH</b>	Weinheim - Viernheim - Mannheim - Heidelberg - Weinheim Mannheim Hbf - Mannheim Käfertal -Heddesheim Bahnhof (Linien 5A,15) Bad Dürkheim Bahnhof - Ludwigshafen Hbf - Mannheim Hbf (Linien 4, 4A, 9) Bad Dürkheim Bahnhof - Ludwigshafen Hbf - Mannheim Hbf -Heidelberg (Express-Linie 9 sonn- und feiertags von März bis Oktober)	Nahverkehrszüge
<b>Rurtalbahn GmbH RTB</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>RegioTram Gesellschaft mbH</b>	Kassel Hbf – Melsungen/ Wolfhagen/ Hofgeismar-Hümme	Nahverkehrszüge
<b>Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH</b>	alle	Nahverkehrszüge



<b>Unternehmen</b>	<b>Strecken</b>	<b>Verkehrsmittel</b>
<b>SAB Schwäbische Alb-Bahn GmbH</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>SBB Deutschland GmbH</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Süd Thüringen Bahn GmbH STB</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Südwestdeutsche Landesverkehrs- GmbH SWEG</b>	alle	Nahverkehrszüge
		Nahverkehrszüge
<b>SWEG Bahn Stuttgart GmbH</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Stadtwerke Heilbronn GmbH SWH</b>	Heilbronn Hbf - Heilbronn Pfühlpark	Nahverkehrszüge
<b>Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH TR</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Vlexx vlexx GmbH</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Transdev Verkehr GmbH VEN</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>VIAS VIA GmbH</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>Württembergische Eisenbahngesell- schaft WEG mbH</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>WestfalenBahn GmbH WFB</b>	alle	Nahverkehrszüge

## 3.2 Schienenverkehr außerhalb Deutschlands

Das Deutschland-Ticket gilt zur Fahrt in der 2. Wagenklasse auf den Strecken und in den Zügen der folgenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (EVU) auf Strecken außerhalb Deutschlands.

### Dänemark

Unternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
Neg Niebüll GmbH Norddeutsche Eisenbahngesellschaft NEG	Süderlügden - Tønder	Nahverkehrszüge

### Frankreich

Unternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	Berg(Pfalz) – Lauterbourg Schweighofen – Wissembourg	Nahverkehrszüge
Vlexx GmbH vlexx	Schweighofen – Wissembourg	Nahverkehrszüge

### Niederlande

Unternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
eurobahn (eurobahn GmbH & Co.KG)	Kaldenkirchen – Venlo Bad Bentheim – Hengelo	Nahverkehrszüge
DB Regio AG	Gronau(Westf) – Enschede	Nahverkehrszüge
VIAS VIA	GmbH Emmerich – Arnhem	Nahverkehrszüge

### Österreich

Unternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	Pfronten-Steinach – Vils – Reutte (Tirol) – Ehrwald – Griesen („Außerfernbahn“, nur im Ver- kehr von und nach Deutschland, nicht im innerösterreichischen Binnenverkehr)	Nahverkehrszüge

<b>DB RegioNetz Verkehrs GmbH</b> SOB (Südostbayernbahn)	Freilassing – Salzburg Hbf	Nahverkehrszüge
<b>Österreichische Bundesbahnen ÖBB</b>	Freilassing – Salzburg Hbf	Nahverkehrszüge
<b>Bayerische Regiobahn GmbH</b> BRB	Freilassing – Salzburg Hbf Kiefersfelden – Kufstein	Nahverkehrszüge

## Polen

Unternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
<b>DB Regio AG</b>	Ahlbeck Grenze – Świnoujście Centrum	Nahverkehrszüge
<b>Die Länderbahn GmbH</b> DLB (trilex)	Görlitz – Zgorzelec	Nahverkehrszüge
<b>Ostdeutsche Eisenbahn GmbH</b> ODEG	Hirschfelde – Krzewina Zgorzelecka – Hagenwerder	Nahverkehrszüge

## Schweiz

Unternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
<b>SBB Deutschland GmbH</b>	Zell im Wiesental – Lörrach – Basel SBB Erzingen (Baden) – Trasadin- gen – Schaffhausen – Thayngen – Bietingen	Nahverkehrszüge
<b>DB Regio AG</b>	Weil am Rhein - Basel Bad. Bf – Basel SBB Erzingen (Baden) – Trasadin- gen – Schaffhausen – Thayngen – Bietingen Herten(Baden) – Wyhlen – Grenzach – Basel Bad Bf	Nahverkehrszüge
<b>SBB AG</b>	Lottstetten– Jestetten –Schaff- hausen	Nahverkehrszüge
<b>Thurbo AG</b>	Lottstetten– Jestetten –Schaff- hausen	Nahverkehrszüge

## Tschechien

Unternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
<b>Die Länderbahn GmbH</b> DLB (trilex)	Zittau – Hradek nad Nisou	Nahverkehrszüge

	Bärenstein – <i>Vejprty</i> Seifhennersdorf – <i>Varnsdorf</i> – Zittau	
--	-------------------------------------------------------------------------------	--

### 3.3 Geltungsbereich ÖPNV (zur Information):

Weiterhin gilt das Deutschland-Ticket zur Fahrt in den Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) der folgenden Landestarife, Verkehrsverbünde, Tarifgemeinschaften, oder Verkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrsverbänden in Deutschland. Verbindliche Regelungen bzgl. der Anerkennung des Deutschland-Tickets sind ausschließlich den Tarif- und Beförderungsbedingungen dieser Verkehrsverbünde, Landestarife und anderen Verkehrsunternehmen zu entnehmen.

Bzgl. ggf. im Ausland liegender Tarifgebiete und Strecken regeln die Bedingungen und Geltungsbereiche der betroffenen Landestarife und Verkehrsverbünde näheres zur Nutzung des Deutschland-Tickets. Bitte beachten Sie auch den Hinweis in Nr. 4.

Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft Unternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
<b>Baden-Württemberg</b>		
Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr GmbH (HNV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (KVSH)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Heidenheimer Tarifverbund (HTV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
OstalbMobil GmbH (OAM)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund GmbH (Bodo)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsgemeinschaft Bäderkreis Calw (VBC)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis (VPE)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Nahverkehrsamt/Verkehrsverbund TUTicket (TUT)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>

<b>Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft Unternehmen</b>	<b>Strecken</b>	<b>Verkehrsmittel</b>
Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH (VSB)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Regio Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Waldshuter Tarifverbund GmbH (WTV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Rottweil GmbH (VVR)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH (VGF)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
BW-Tarif GmbH	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
<b>Bayern</b>		
Stadtwerke Bad Reichenhall KU	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Stadtwerke Schweinfurt GmbH	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain GmbH (VAB)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH (VVM)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH (VVM)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham (VLC)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>

<b>Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft Unternehmen</b>	<b>Strecken</b>	<b>Verkehrsmittel</b>
Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Regionalbus Ostbayern GmbH (RBO)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsgemeinschaft Kissingen mobil (Kim.)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVG)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn (VGRI)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
<b>Berlin</b>		
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
<b>Brandenburg</b>		
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
<b>Bremen</b>		
Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
<b>Hamburg</b>		
Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
<b>Hessen</b>		
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)	alle <sup>1,2</sup>	alle <sup>1,2</sup>
Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>		

<b>Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft Unternehmen</b>	<b>Strecken</b>	<b>Verkehrsmittel</b>
Verkehrsgesellschaft Vorpommern- Rügen mbH (VVR)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsgesellschaft Vorpommern- Greifswald mbH (VVG)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Par- chim mbH (VLP)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Omnibus Pasternak	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Mecklenburg-Vorpommersche Ver- kehrsgesellschaft mbH (MVVG)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH (AVG)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Nahverkehr Schwerin GmbH	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Warnow GmbH	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
<b>Niedersachsen</b>		
Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyr- mont mbH (Öffis)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Bremen/Nieder- sachsen GmbH (VBN)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Großraum-Verkehr Hannover GmbH (GVH)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
KVG Stade GmbH & Co. KG	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Wil- helmshaven GmbH	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
ROSA Tarifverbund	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>

<b>Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft Unternehmen</b>	<b>Strecken</b>	<b>Verkehrsmittel</b>
Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
CeBus GmbH & Co. KG	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen GmbH (VSN)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsgesellschaft Bentheim (VGB)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Maass Reisen GmbH	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Kraftverkehr Lüneburg	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Niedersachsentarif GmbH	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>		
NRW-Tarif	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH (VRR)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
WestfalenTarif GmbH	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
<b>Rheinland-Pfalz</b>		
Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Region Trier GmbH (VRT)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH (RNN)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
<b>Saarland</b>		
Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) (SaarVV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>



<b>Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft Unternehmen</b>	<b>Strecken</b>	<b>Verkehrsmittel</b>
<b>Sachsen</b>		
Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO)	alle <sup>1 2</sup>	alle <sup>1 2</sup>
Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH (ZVON)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS)	alle <sup>1 2</sup>	alle <sup>1 2</sup>
Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Verkehrsverbund Vogtland GmbH (VVV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
<b>Sachsen-Anhalt</b>		
Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH (marego)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
<b>Schleswig-Holstein</b>		
Schleswig-Holstein Tarif (SH-Tarif)	alle <sup>1 2</sup>	alle <sup>1 2</sup>
Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
<b>Thüringen</b>		
Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>
Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV)	alle <sup>1 2</sup>	alle <sup>1 2</sup>
Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS)	alle <sup>1</sup>	alle <sup>1</sup>

<sup>1</sup>Abweichungen bzgl. der Nutzung von Sonderverkehrsmitteln (z.B. Dampfzüge, Bergbahnen, Schwebbahnen, Fähren, Ausflugslinien, Aufzüge o.ä.) regeln die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen.

<sup>2</sup>Fernverkehrszüge (z.B. der Eisenbahnverkehrsunternehmen DB Fernverkehr AG oder FlixTrain/Flix SE), die für die Nutzung mit Fahrkarten des Nahverkehrs freigegeben sind, dürfen innerhalb der genannten Landestarife und Verkehrsverbünde mit einem Deutschland-Ticket nicht genutzt werden. Dies gilt unabhängig davon, unter welcher Zuggattung oder

Zugbezeichnung diese verkehren (z.B. ICE, IC/EC aber auch RE). Andere Fahrkarten des ÖPNV/SPNV gelten innerhalb ihrer jeweiligen räumlichen Geltungsbereiche weiterhin.

### **3.4 Weitere Verkehrsunternehmen (zur Information):**

Außerhalb der genannten Eisenbahnunternehmen und ÖPNV-Verkehrsmittel der teilnehmenden Landestarifgesellschaften und Verkehrsverbünde erkennen ggf. weitere Verkehrsunternehmen das Deutschland-Ticket an. Dieses regeln die jeweiligen Verkehrsunternehmen selbst, ggf. durch Aushang. Es gelten ausschließlich die tariflichen Regelungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Ggf. wird für die Nutzung der jeweiligen Verkehrsmittel ein Zuschlag in Verbindung mit dem Deutschland-Ticket erhoben, z.B. bei Schmalspur- und Touristenbahnen.